

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 59 der Kantonsverfassung sowie Art. 53m ff. des Abstimmungsgesetzes, dass das

Bildungsgesetz (GDB 410.1)
(Verpflichtende schulergänzende Tagesstrukturen)
Nachtrag des Kantonsrats vom 1. Dezember 2016

der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte aus jener Gemeinde unterzeichnen, welche auf dem Kopf der Liste erwähnt ist. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Alle Angaben sind handschriftlich und leserlich einzutragen. Es ist die eigenhändige Unterschrift anzubringen.					Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name/Vorname	Jahrgang	Adresse	Eigenhändige Unterschrift	
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Referendumsfrist: **Freitag, 6. Januar 2017**

Gründe für das Referendum:

- **Mit dem Status quo bestehen schon in allen Gemeinden bedarfsgerechte Angebote!**
- **Keine zusätzlichen Mehrausgaben für Kanton und Gemeinde in Zeiten der knappen Finanzen!**
- **Die Kosten der Volksschule steigen, ohne dass bei der Bildung ein Mehrwert entsteht!**
- **Kinderbetreuung in der Schule von 7-18 h ist keine zwingende Staatsaufgabe!**
- **Keine weitere Beschränkung der Gemeindeautonomie!**

Bescheinigung
 (wird durch die Staatskanzlei eingeholt)

Die unterzeichnende, für das Stimmregister zuständige Instanz bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendumsbegehrens in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:

Unterschrift der zur Bescheinigung zuständigen Amtsperson:

Amts-
stempel

Bitte senden Sie den Referendumsbogen so schnell als möglich (auch solche mit nur einer Unterschrift), spätestens jedoch bis zum 4. Januar 2017 an:
SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen.
 Weitere Formulare sind unter www.svp-ow.ch verfügbar.

Referendum gegen die Einführung von verpflichtenden schulergänzenden Tagesstrukturen in Obwalden

Status quo ohne Zwang beibehalten

Das geltende Bildungsgesetz sieht in Art.12 bereits heute schulergänzende Tagesstrukturen mit entsprechenden Angeboten durch die Einwohnergemeinden vor. Die gesetzliche Verpflichtung zur Führung schulergänzender Tagesstrukturen greift bevormundend in die Gemeindehoheit ein und schränkt deren Handlungsspielraum für die finanzielle Prioritätensetzung ein.

Das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen wird schon heute angeboten. In vier Gemeinden besteht bereits ein „bedarfsgerechtes“ Angebot und in Engelberg werden ab Januar 2017 Angebote geschaffen. Giswil und Lungern haben zeitweise eine Betreuung ausserhalb der Schule angeboten, welche aber mangels Nachfrage wieder eingestellt wurde.

Alle Gemeinden überprüfen ihre Möglichkeiten laufend nach Bedarf und Ressourcen und sind zudem auf ihre Gemeindeautonomie und Entscheidungshoheit angewiesen.

Das NEIN zu diesem Nachtrag im Bildungsgesetz belässt den Status quo und ermöglicht den Gemeinden in Obwalden die bedarfsgerechte Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen ohne Zwang.

Gemeindeautonomie nicht beschneiden

Die Gemeindeautonomie in Bezug auf gebundene Ausgaben muss gewahrt bleiben und nicht durch Zwangsangebote und Auflagen durch den Kanton bevormundet und geschwächt werden. Zwangsangebote wie die schulergänzende Tagesstrukturen schwächen die Finanzstruktur der Gemeinden zusätzlich.

Neu sollen auch noch während den Schulferien Tagesstrukturen zum Sozialtarif angeboten werden!

Immer wieder beklagen sich die Gemeinden über gebundene finanzielle Ausgaben. Mit diesem Nachtrag wird einmal mehr eine neue gebundene Zwangsausgabe geschaffen!

Zwang führt zu Zusatzkosten

Die aktuelle Finanzlage des Kantons mit einem Brutto-Defizit im Budget 2017 von über 28 Millionen Franken sowie die Finanzlage einiger Gemeinden lassen einen solchen zwingenden staatlichen Angebotsausbau nicht zu. Steuererhöhungen beim Kanton und bei den Gemeinden werden die Folge sein und damit die gute Standortattraktivität mit der erfolgreichen Steuerstrategie für die Zukunft unnötig in Frage stellen.

Zwangsangebote führen zudem zu einem noch grösseren Gefälle der Finanzressourcen zwischen den Gemeinden, welche über den Finanzausgleich ausgeglichen werden müssen.

Die Bildung beansprucht schon heute in einzelnen Gemeinden bis zu 70 % der Steuereinnahmen, obwohl die Schülerzahlen in einigen Gemeinden abgenommen haben. Die Kosten der Volksschule dürfen nicht noch weiter erhöht werden, ohne dass ein Mehrwert entsteht.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Jede Unterschrift zählt!

Falls Sie das Referendum auch noch finanziell unterstützen möchten:

OKB Sarnen, CH07 0078 0013 0522 0770 5 mit dem Vermerk: «Referendum schulergänzende Tagesstrukturen»